

Traktandum 2 Steueransätze 2023

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 28. November 2022 die Gemeindesteueransätze für das Jahr 2023 wie folgt festzusetzen und zu genehmigen:

<i>Steueransätze 2023 (Änderungen in Fett)</i>			
a)	Einkommens- und Vermögenssteuer (§ 19 StG) für natürliche Personen		56 % Der Staatssteuer.
b)	Ertragssteuer (§ 58 Abs. 3 StG) für juristische Personen		55 % alt 4,3 % Der Staatssteuer. Des Reinertrages.
c)	Kapitalsteuer (§ 62 StG) für juristische Personen		55 % alt 0.55 % Der Staatssteuer. Des steuerbaren Kapitals.
d)	Hundegebühren	CHF	100.00 (alt) 50.00 (alt) 100.00 pro Hund/Jahr Für den 1. Hund. Für jeden weiteren Hund im selben Haushalt.
	Für Inhaber einer Hundezucht oder eines Hundehandels	CHF	100.00 Pro Jahr, plus Hundegebühren je Hund.
e)	Feuerwehersatzabgaben		5 % Der Staatssteuer, minimal CHF 50.00, maximal CHF 500.00 (19. bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres).
f)	Schulzahnpflege		Gemäss Reglement.
g)	Kehrichtgrundgebühr	CHF	70.00 Pro Haushalt, Familie oder Alleinstehende mit eigenem Haushalt.
h)	Friedhofgebühr	CHF	300.00 Bestattungsgebühr für Auswärtige sowie zusätzlich die Kosten des Totengräbers.
<i>Wasser- und Abwassergebühren 2023 (wie bisher)</i>			
i)	Wassergebühr	CHF	2.00 Pro m3 Wasserverbrauch. zzgl. 2,5 % MwSt.
	Zählermiete	CHF	10.00 – 25.00 Pro Wasseruhr und Jahr. zzgl. 2,5 % MwSt.
	Grundgebühr Wasser	CHF	25.00 Pro Haushalt und Jahr. zzgl. 2,5 % MwSt.

j)	Abwassergebühr	CHF	2.00	CHF 1.80 pro m3 Wasserverbrauch. zzgl. 7,7 % MwSt. Ordentliche Abwassergebühr. CHF 0.20 pro m3 Wasserverbrauch. zzgl. 7,7 % MwSt. Elimination von Mikroverunreinigungen. (Weiterverrechnung der Abgabe "Elimination von Mikroverunreinigungen" gem. Art. 60b des Gewässerschutzgesetzes; gem. Empfehlung VSA und OKI; befristet: 2016 – 2040).
	Grundgebühr Schmutzwasser	CHF	50.00	Pro Haushalt und Jahr. zzgl. 7,7 % MwSt.
	Grundgebühr Regenwasser	CHF	25.00	Pro Parzelle (Gebäude >= 50 m2) und Jahr. zzgl. 7,7 % MwSt.
	Gebühr Sauberwasser in Schmutzwasserkanal	CHF	0.40	Pro m2 eingeleitetes Sauberwasser aus privater Mischwasserkanalisation oder Platz- und Strassenentwässerung (nicht getrennt). zzgl. 7,7 % MwSt.
	Gebühr Sauberwasser in Sauberwasserkanal	CHF	0.20	Pro m2 eingeleitetes Sauberwasser aus privater Sauberwasserkanalisation oder Platz- und Strassenentwässerung (getrennt). zzgl. 7,7 % MwSt.

Einmalige Wasser / Abwasser Beiträge und Gebühren 2023 (wie bisher)

k)	Anschlussgebühr Wasser und Abwasser	Die Anschlussgebühr Wasser und Abwasser Neubauten beträgt 2,0 % und die Gebühr Bauwasser beträgt 0,25 ‰ vom Brandversicherungswert BGV. Die Anschlussgebühr Wasser und Abwasser Um- und Erweiterungsbauten beträgt 2,0 % vom Mehrwert des Brandversicherungswertes BGV. Die Anschlussgebühr Abwasser für ein bewilligungspflichtiges Schwimmbad über 10 m ³ Nutzinhalt beträgt pauschal CHF 500.00. Indexstand Dezember 2010 = 100 %. Wasser zzgl. 2,5 % MwSt. und Abwasser zzgl. 7,7 % MwSt.		
l)	Löschgebühr Wasser	Die Löschgebühr Neubauten beträgt 1,0 % vom Brandversicherungswert BGV. Die Löschgebühr Um- und Erweiterungsbauten beträgt 1,0 % vom Mehrwert des Brandversicherungswertes BGV. Indexstand Dezember 2010 = 100 %. Wasser zzgl. 2,5 % MwSt.		
m)	Bewilligungsgebühr Wasser und Abwasser	Die Bewilligungsgebühr Abwasser beträgt 40 % der Baubewilligungsgebühr; mind. CHF 200.00 / max. CHF 2'000.00 (Beinhaltung: Prüfung, Erteilung der Bewilligung und Abnahme in zwei Arbeitsgängen). Die Bewilligungsgebühr Wasser beträgt pauschal CHF 200.00. Zusätzliche Aufwendungen ausserhalb der "Normalbehandlung" werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.		

Der Gemeinderat beantragt dem Souverän die Steueransätze 2023 zu genehmigen.